

Ob „Investitionen zur Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung bestehender Betriebe“ oder „insbesondere Frauenarbeitsplätze“ – Bund, Länder und andere Einrichtungen unterstützen durch Fördermaßnahmen und Zuschüsse kleine und mittelständische Unternehmen aus Handwerk, Industrie oder Dienstleistung. Welche dies sind, und wo sich der Inhaber einer Glaserei oder Fensterbaubetriebes über Fördermaßnahmen informieren kann, wird im folgenden an einigen ausgewählten Beispielen kurz vorgestellt.

Existenzgründung und Personaleinstellungen:

Ran an den Geldtopf

Dr. Dieter Maass

The screenshot shows the 'Förderdatenbank' website. On the left is a navigation menu with items like 'Homepage', 'Förderdatenbank', 'Aktuelles', 'Ternaris', 'Leistungsverzeichnis', 'Beispiele', 'Antrags-Software easy', 'Förderdatenbank Suche', 'Statistisches', 'Programmatische', 'Verbestände', and 'Inhaltsverzeichnis'. The main content area displays details for a program: '[NI] Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im niedersächsischen Handwerk ("Meisterprämie")'. The details include: Förderart: Zuschuss; Förderbereich: Existenzgründung und -sicherung, Handwerk; Gebiet: Niedersachsen; Berechtigte: Existenzgründer; Ansprechpartner: Landesgewerbehilfsstelle des niedersächsischen Handwerks e.V.

Programmbeschreibung in der Förderdatenbank des Bundes

Mit der Förderdatenbank des Bundes (www.bmwi.de, Wahl: Förderdatenbank oder direkt: db.bmwi.de) wurde eine der ersten Adressen für Informationen zu Programmen von Bund, Ländern und seitens der EU geschaffen. Aktualität ist gewährleistet, da alle zwei Wochen eine Überarbeitung des Datenbestandes stattfindet. Recherchiert werden kann u. a. per Eingabe eines Schlagwortes (wie Existenzgründung) in eine Suchmaske.

Als Ergebnis wird eine Liste mit Titeln angezeigt. Im nächsten Schritt klickt der Besucher das gewünschte Programm (etwa Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im niedersächsischen Handwerk) an und verzweigt in die Detailbeschreibung. Sie enthält Angaben wie:

- Kurzübersicht – Informationen zu Ziel und Gegenstand (Zuschüsse für die erstmalige Gründung einer selbständigen handwerklichen Existenz bzw. die Übernahme eines bestehenden Handwerksbetriebes) des Vorhabens bzw. seinen Voraussetzungen (wie: Empfänger muß den Nachweis führen, daß die selbständige handwerkliche Existenz erstmalig und als Vollexistenz ausgeübt wird) werden gegeben.
- Art und Höhe der Förderung – „Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer

Zuschuß gewährt. Der Zuschuß beträgt einmalig 5000 €“.

- Checkliste – Sie gibt wichtige Hinweise, ob eine gefundene Maßnahme für die im Betrieb vorhandenen Anforderungen geeignet ist, der Interessierte wichtige Förderkriterien erfüllt bzw. teilweise auch, welche Unterlagen beizubringen sind.

Nützlich: Der vollständige Text der Förderrichtlinie ist vorhanden. Per Klick lädt ihn der Besucher auf seinen Rechner herunter. Natürlich fehlen Angaben wie Förderstelle (oft mit eingebundenem Link) und Ansprechpartner bei den Details nicht.

Nicht vergessen: In der Förderdatenbank sind im Linkverzeichnis rund einhundert Internetadressen von den für Maßnahmen zuständigen Institutionen der Bundesländer und anderer Einrichtungen zusammengestellt. So gelangt der Besucher per Mausklick beispielsweise direkt zur Deutschen Ausgleichsbank (www.dta.de) oder zur Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (www.bb-sachsen-anhalt.de).

Fördermaßnahmen in Bund und Ländern

Ausgehend vom Firmensitz interessieren im Regelfall zumeist Programme des eigenen Bundeslandes. Einzelne Länder haben sy-

stematische Verzeichnisse zusammengestellt. In Baden-Württemberg spricht der Inhaber einer Glaserei die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (www.l-bank.de, Wahl: Geschäftsfelder, Wirtschaft) an. Hier findet er eine Reihe von Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen (etwa Liquiditätshilfen oder Starthilfe Baden-Württemberg). Sicherlich von Interesse ist auch das Technologieförderprogramm, das sich u. a. an Unternehmen des Handwerks wendet. Wie bei allen anderen Maßnahmen wird im einzelnen spezifiziert: Wer Zuschüsse erhalten kann, welche Konditionen vorhanden und welche Unterlagen erforderlich sind. Wie im Internet mittlerweile Standard: Broschüre, Merkblatt und Richtlinie zur Fördermaßnahme liegen als PDF-Dateien zum Download vor. Dies gilt ebenso für die meisten anderen der im folgenden vorgestellten Programme.

Eine der bayerischen Stellen ist die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (www.lfa.de). In fünf Rubriken (wie Gründung, Wachstum oder Konsolidierung) werden verschiedene Förderprogramme vorgestellt. Bayerisches Mittelstandskreditprogramm heißt eines aus dem Bereich Wachstum. An ihm seien die Informationsdetails verdeutlicht. Kernthemen sind immer: Wer wird gefördert? Im Beispiel sind dies u. a. kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen des

Handwerks. Der zweite Punkt lautet: Was wird gefördert? Antwort: „Vorhaben von nicht mehr als 1,1 Mio. € Investitionen (bei Existenzgründungen auch Warenerstausstattung) zur Gründung, Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von gewerblichen Unternehmen“.

Eine der zentralen Aufgaben der Investitionsbank Berlin, so die Formulierung, liegt darin, Existenzgründungen sowie neue und bestehende Unternehmen in Berlin nach Kräften zu fördern – mit Beratung und Kapital. Die Förderfibel 2002/2003 (www.investitionsbank.de, Wahl: Wirtschaftsförderung, Förderfibel), eine knapp einhundertvierzigseitige Unterlage, gibt Auskunft. Verantwortlich für sie zeichnen Bank und zuständige Senatsverwaltung. Per Klick lädt der Glasermeister die PDF-Datei auf seinen Rechner. Ausgedruckt unterscheidet sie sich kaum von der konventionell vertriebenen Broschüre. Nur die Farbe fehlt. Alle Programme werden nach fünf Kriterien beschrieben: Ziel, Was?, Wie?, Wer? und Wo?

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur unterstützt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (www.ilb.de, Wahl: Förderprogramme) verschiedene Aktivitäten, etwa im Bereich Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Das Spektrum der Finanzierungsmöglichkeiten reicht vom Zuschuß über zinsgünstige Darlehen bis hin zu Haftungsentlastungen und Beteiligungen. Ein Beispiel ist „LISI“ Liquiditätssicherung. Um kleinen und mittleren Unternehmen mit schwacher Eigenkapitalbasis, deren Zukunftsaussichten positiv eingeschätzt werden, bei der Überbrückung von Liquiditätsgaps zu helfen, gehören zu den Maßnahmen, die die Bank ergreift, u. a. Vorfinanzierung von Aufträgen oder Ausgleich von Forderungsausfällen.

In Hessen wendet sich der Interessierte an die Investitionsbank des Landes (www.hlt.de, Wahl: Finanzdienste, Förderprogramme). Ist beabsichtigt, ein eigenes Unternehmen aufzubauen, so sollte das Hessische Existenzgründungsprogramm in Anspruch genommen werden, gehören doch Nachwuchskräfte der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere aus Handwerk und Handel zu den unterstützten Zielgruppen. Zuschüsse werden auch bei der Übernahme von Betrieben gegeben.

In Mecklenburg-Vorpommern spricht der Inhaber einer Glaserei das Landesförderin-

stitut (www.lfi-mv.de, Wahl: Förderprogramme, Wirtschaftsförderung) an. Es ist ein Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und führt Förderprogramme im Auftrag des Landes durch. In einer Suchmaske sind die entsprechenden Kategorien (etwa Existenzgründung) auszuwählen, Abfrage starten anklicken, eine Liste zeigt die passenden Vorhaben. Konkret: Existenzgründerinnendarlehen. Das downloadbare Merkblatt erläutert „Wer und Was“ (u. a. „Anzahlungen für geleaste Wirtschaftsgüter, das erste Warenlager oder Sortimentserweiterungen“) unterstützt wird.

Eine der Förderinstanzen in Nordrhein-Westfalen ist die Investitionsbank (www.ibnrw.de, Wahl: Förderbereiche). Eines ihrer Programme heißt „GuW“ Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW. Details erläutern, was (u. a. bei Schaffung neuer Arbeitsplätze zusätzlich 25 000 € pro neuem Arbeitsplatz), wer (alle Branchen, gewerbliche, aber auch bestehende Unternehmen) und zu welchen Konditionen gefördert wird. In Rheinland-Pfalz spricht der Glasermeister die landeseigene Investitions- und Struktur-

Und im Saarland hilft ebenso eine Bank, die Saarländische Investitionskreditbank (www.sikb.de, Wahl: Förderprogramme), weiter. Im Schwerpunktbereich Wirtschaft unterstützt sie auf Feldern wie Kredit, Beteiligung und Bürgschaft. Konkret: Ziffer 3.0, Bürgschaften der BGH Bürgschaftsgesellschaft des saarländischen Handwerks. Die BGH übernimmt gegenüber den Hausbanken Ausfallbürgschaften bis zu 80 % für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite.

In Sachsen recherchiert der Inhaber einer Glaserei unter www.sachsen.de (Wahl: Wirtschaft und Umwelt, Förderfibel Sachsen) online. Themenbereich (Arbeitsmarktpolitische Hilfen) auswählen, Programm (Einstellungszuschuß bei Neugründungen) anklicken. Danach erhält er in den Rubriken Zweck (im Beispiel heißt es, daß die Einstellung von Arbeitslosen durch Existenzgründer erleichtert, und in diesem Zusammenhang damit Arbeitslosigkeit abgebaut werden soll), Konditionen (50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes, inkl. Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, bis auf ein Jahr) oder



Kapital für Arbeit – Neues Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau auch für Firmen aus dem Handwerk

bank Rheinland-Pfalz (www.isb.rlp.de, Wahl: Förderung) an. Zuschüsse gibt es z. B. für Existenzgründer und natürlich auch zur Förderung der Ausbildung. Konkret: Ausbildungsprämie für Existenzgründer. Mit diesem Programm unterstützt das Land Existenzgründer, die ihre Existenz nach dem 31. Dezember 1995 gegründet haben und erstmals einen oder mehrere Auszubildende aus Rheinland-Pfalz einstellen.

Antragsberechtigte die gewünschten Auskünfte.

Ebenso wie in Berlin liegt in Thüringen ein Förderbuch (www.thueringen.de/foerderbuch) mit Maßnahmen auf unterschiedlichen Feldern vor. Zum Bereich Arbeit gehören u. a. Schwerpunkte wie Leistungen des Arbeitsamtes an Arbeitgeber oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Freistaates Thüringen. Zu letzteren zählt

auch „50-plus“, ein Programm, das die Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer unterstützt, die älter als 50 Jahre sind (A-A09).

Kapitel für Arbeit und Mittelstandsbank

In erster Linie auf mittelständische Unternehmen – explizit, so die Richtlinie, auch solche aus dem Handwerk – ausgerichtet ist das am 1. November 2002 von der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de, Wahl: Gewerbliche Kredit- und Beteiligungsprogramme, Unternehmensfinanzierung, Unternehmen in Deutschland) gestartete Programm „Kapital für Arbeit“. Eine Firma, die Arbeitsplätze schafft und neue Mitarbeiter dauerhaft, d. h. mit einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Monate in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einstellt, erhält zinsgünstige Mittel.

Diese werden hälftig (Nachrangdarlehen und klassisches Darlehen) vergeben. Letzteres, also die Fremdkapitaltranche, wird banküblich besichert, ihre maximale Höhe beträgt 50 000 € pro Einstellung. Ersteres, ebenfalls bis maximal 50 000 €, kann der Mittelständler, so die Programmbeschreibung, als „unbesichertes Nachrangdarlehen erhalten. Dieses ist für einen Großteil der Laufzeit von der Tilgung freigestellt (8 Jahre). Die Mittel sind deswegen eigenkapitalnah“. Zinshöhen, und das ist ebenfalls – wie der Aspekt des integrierten Finanzierungspakets – neu, werden in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens vergeben. Die Bonitätseinschätzung obliegt der Hausbank. Sie kann einen Aufschlag von bis zu 0,50 Prozent auf den Programmzinssatz vornehmen.

Im Koalitionsvertrag 2002 der Bundesregierung war vereinbart worden, die bisher bei KfW und DtA Deutsche Ausgleichsbank getrennt verwalteten Fördermaßnahmen, die sich auf den Mittelstand orientieren, unter einem Dach, dem der Mittelstandsbank (www.mittelstandsbank.de), zusammenzuführen. Sie hat im Januar dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen und wird für Mittelstand und Hausbanken künftig alleiniger Ansprechpartner in allen Fragen der Mittelstandsförderung werden. Wie auch bisher verbleibt der Vertrieb der Förderprogramme der Mittelstandsbank bei den Hausbanken.

Es soll zwar keine direkte Beziehung zwischen Fördernehmer und Mittelstandsbank geben, die Konzentration verschiedener Programme in einer Hand wird jedoch sicherlich größere Klarheit schaffen und zu

schnelleren Bewilligungen führen. Die Programme von KfW und DtA werden hinsichtlich ihrer Überschneidungen schrittweise bereinigt. In den kommenden Monaten wird das Angebot neu aufgestellt. Darlehen der Mittelstandsbank können seit Anfang des Jahres mit einem gemeinsamen Antragsformular von KfW und DtA beantragt werden. Nützlich: Der Newsletter-Service, er informiert den Interessierten mit Nachrichten über Programme und Neuerungen. ■

Ungewollte E-Mail-Werbung:

Lästiges Übel

Soweit es sich um Werbekontakte im geschäftlichen Verkehr handelt, hat der Empfänger unerwünschter Werbe-E-Mails keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen den Versender. So lautet ein Urteil des Amtsgericht Dachau (Az.: 3 C 167/01).

In der Urteilsbegründung führen die Richter aus, daß beide Parteien ein Unternehmen im IT-Bereich betreiben und die E-Mail deutlich als Werbe-Mail gekennzeichnet war. Die Klägerin hätte daher die Mail nicht öffnen müssen, wenn sie es nicht gewollt hat. Zum anderen sei der Kontakt in der Geschäfts- und nicht in der Privatsphäre der Parteien entstanden. Im Geschäftsverkehr sei nun aber eine werbende Kontaktaufnahme allgemein üblich und durchaus erwünscht, um neue Geschäftsverbindungen herzustellen.

Kein Anspruch auf Schadensersatz

E-Mails können anders als Telefonate, schnell „entsorgt“ werden, da kein Rechtfertigungsdruck für die Beendigung der Konversation besteht. Schon dadurch ist die Belästigung eines Unternehmen durch unerwünschte Werbe-E-Mails nicht derart erheblich, daß sie einen Anspruch auf Schadensersatz rechtfertigt. Ein unzulässiger Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb nach § 823 BGB entsteht dadurch nicht.

Die Klägerin behauptete, die Beklagte hätte ihr unerwünscht eine Werbe-E-Mail von 2,5 Megabyte geschickt. Deren Herunterladen, Öffnen und Prüfen hätte eine halbe Stunde gedauert und neben den Telefongebühren, den Computer blockiert, Speicherkapazität belegt und Arbeitszeit der Mitarbeiter gekostet. Den entstandenen Schaden in Höhe von 50,- € verlangte sie von der Beklagten. ■

Online über Zuschüsse informieren:

- Bund: Förderdatenbank des Bundes (www.bmwi.de, Wahl: Förderdatenbank oder direkt: db.bmwi.de)
- Baden-Württemberg: Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (www.l-bank.de, Wahl: Geschäftsfelder, Wirtschaft)
- Bayern: Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (www.lfa.de)
- Berlin: Investitionsbank Berlin (www.investitionsbank.de, Wahl: Wirtschaftsförderung, Förderfibel)
- Land Brandenburg: Investitionsbank des Landes Brandenburg (www.ilb.de, Wahl: Förderprogramme)
- Hessen: Investitionsbank des Landes (www.hlt.de, Wahl: Finanzdienste, Förderprogramme)
- Mecklenburg-Vorpommern: Landesförderinstitut (www.lfi-mv.de, Wahl: Förderprogramme, Wirtschaftsförderung)
- Rheinland-Pfalz: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (www.isb.rlp.de, Wahl: Förderung)
- Saarland: Saarländische Investitionskreditbank (www.sikb.de, Wahl: Förderprogramme)
- Sachsen: (www.sachsen.de, Wahl: Wirtschaft und Umwelt, Förderfibel Sachsen)
- Thüringen: (www.thueringen.de/foerderbuch)
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de, Wahl: Gewerbliche Kredit- und Beteiligungsprogramme, Unternehmensfinanzierung, Unternehmen in Deutschland)
- Mittelstandsbank (www.mittelstandsbank.de)